

Antrag Turnhallen / Sportanlagen / Schulräume

An die Direktion

AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
Naturns



PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
Naturno

Stempel-
marke
zu 16,00 €
falls
notwendig

39025 Naturns/Naturno, Feldgasse/Via dei Campi 3 ☎ 0473-667187 📠 0473-666310
✉ ssp.naturns@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82009430214

- **Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und Sportanlagen (Artikel 10 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 und Änderung vom 18. Februar 2010, Nr. 14)**
- **Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen (sonstige Räumlichkeiten) (Artikel 9 - Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2)**

Der/Die unterfertigte,

wohaft in

Steuernummer

E-Mail/ Tel.Nr./ Fax Nr.

in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin

des Vereins/Firma

Anschrift

Mehrwertsteuernummer/St.Nr.

E-Mail/ Tel.Nr./ Fax Nr.

- Der Verein ist befreit von der Stempelgebühr, weil
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen (Verzeichnis des Amtes für Kabinettsangelegenheiten der Provinz Bozen)
 - eine gemeinnützige Organisation mit sozialer Ausrichtung („Onlus“, eingetragen bei der staatlichen Agentur der Einnahmen in Bozen)

Haftpflichtversicherung ja nein

ersucht ⁽¹⁾ im Sinne des im Gegenstand genannten D.LH. Nr. 2, vom 7. Jänner 2008

um die Genehmigung zur Benützung der Schulräumlichkeiten

Turnhalle

Sportanlage

in: Mittelschule Naturns Grundschule Naturns

andere Schulstelle (bitte angeben):

Grundschule

Raum:

Normalturnhalle Kleinturnhalle

Fachraum:

Klassenraum:

andere Räumlichkeiten:

.....

für die Abhaltung einer/s: _____
im Zeitraum vom/am: _____ bis zum: _____
Wochentag/e: _____
zu folgenden Uhrzeiten: _____
Kursleiter/Trainer (Name+Tel.) _____
Zielgruppe: _____
Anzahl der Teilnehmer: _____
Schlüsseldienst übernimmt: _____
Reinigungsdienst übernimmt: _____

Von den Teilnehmern/Besuchern wird ein Kursbeitrag/Eintritt/freiwillige Spende eingehoben ja nein

Der Kursleiter bezieht ein Honorar/eine Spesenvergütung ja nein

Der/die Unterfertigte erklärt, dass sich die von ihm vertretene Organisation hinsichtlich der Befreiung von der Rückvergütung der Spesen in folgender Situation befindet:

- Tätigkeit ohne Gewinnabsicht
- Tätigkeit mit Gewinnabsicht

Unterfertigte/r erklärt, dass die von ihm/ihr vertretene Organisation eine der folgenden Tätigkeiten ausübt, für die bei der Ermächtigung zur Benutzung:

☞ der schulischen Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die nicht sportlichen Tätigkeiten für die obgenannten Tätigkeit;

☞ der Turnhalle oder der Sportanlage im Sinne des Artikels 9 + 10 des genannten D.LH. Nr. 2/2008 folgende Vorrangskriterien⁽¹⁾ zu berücksichtigen sind:

(1)	Nicht sportliche Tätigkeiten Schulräume (Art. 9)	(1)	Turnhalle und Sportanlagen (Art. 10)
<input type="checkbox"/>	a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,	<input type="checkbox"/>	a) Vorbeugungs- und therapeutische Behandlungen für Menschen mit Beeinträchtigung sowie Maßnahmen für ihre soziale Eingliederung,
<input type="checkbox"/>	b) Tätigkeiten und Programme für Jugendliche, die von Vereinen ohne Gewinnabsicht laut Landesgesetz vom 1. Juni 1983, Nr. 13, in geltender Fassung, durchgeführt werden,	<input type="checkbox"/>	b) Tätigkeiten von Amateursportvereinen, die einem Fachsportverband oder einem Dachverband angegliedert sind: - Jugendsporttätigkeit, welche Vorrang haben; - andere Tätigkeiten (sämtliche Veranstaltungen);
<input type="checkbox"/>	c) Kurse zur Förderung der Zweisprachigkeit laut Landesgesetz vom 11. Mai 1988, Nr. 18, in geltender Fassung,	<input type="checkbox"/>	c) Aus- und Weiterbildungstätigkeiten im Sportbereich sowie Sportveranstaltungen, die von den Dachverbänden oder vom Landeskomitee der Fachsportverbände durchgeführt werden ⁽²⁾ ,
<input type="checkbox"/>	d) Weiterbildungsinitiativen laut Landesgesetz vom 7. November 1983, Nr. 41, in geltender Fassung,	<input type="checkbox"/>	d) von öffentlichen Körperschaften und von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,
<input type="checkbox"/>	e) von öffentlichen Körperschaften oder von verschiedenen Organisationen durchgeführte Tätigkeiten wie künstlerische, kulturelle, soziale, Sprach-, und Bildungsveranstaltungen,	<input type="checkbox"/>	e) Freizeit-Sporttätigkeiten,
<input type="checkbox"/>	f) von öffentlichen Körperschaften oder von Universitäten durchgeführte Tätigkeiten,	<input type="checkbox"/>	f) Vereinstätigkeit außerhalb des Sportbereiches,
<input type="checkbox"/>	g) Tätigkeiten und Veranstaltungen mit Gewinnabsicht.	<input type="checkbox"/>	g) Tätigkeiten mit Gewinnabsicht (kommerzielle Tätigkeit).

(1) zutreffendes ankreuzen

(2) An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Tätigkeiten Vorrang

Der/Die Erklärende ist sich der Sanktionen bewusst, die für falsche Angaben vorgesehen sind und erklärt unter eigener Verantwortung, dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind (Art. 26 des Gesetzes vom 04.01.1968, Nr. 15)

In der Hoffnung auf positive Behandlung dieses Ansuchens verbleibt mit freundlichen Grüßen

.....
leserliche Unterschrift des/der gesetzliche
Vertreters/in

.....
Ort Tag Monat Jahr

Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Schulsprengel Naturns, Feldgasse Nr. 3, 39025 Naturns, E-Mail: ssp.naturns@schule.suedtirol.it, in Person der Schulführungskraft.

Datenschutzbeauftragter (DSB): Der Datenschutzbeauftragte ist unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar: Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen, E-Mail: dsb-bildungsverwaltung@provinz.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden für die Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung von Turnhallen und für die Ansuchen um Genehmigung zur Benutzung der Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen (sonstige Räumlichkeiten) verarbeitet, und zwar auch in elektronischer Form. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Artikel 10 bzw. 9 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten, sowie Artikel 13 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, zur Autonomie der Schule.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Dauer: Die Unterlagen werden nach Ablauf der in den Skartierungsrichtlinien der Schulen vorgesehenen Aufbewahrungsfristen skartiert.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(1) zutreffendes ankreuzen

(2) An den Wochenenden und während der Sommerferien haben die Tätigkeiten laut Buchstabe c) gegenüber den in Absatz 1 Buchstaben a) und b) des Artikels 10 des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, angegebenen Tätigkeiten Vorrang